

Tarife Alltagshilfen

Unsere Tarife und Dienstleistungen im Bereich Alltagshilfen finden Sie auf den folgenden Seiten. Alle Tarife sind in CHF und inkl. üblicher Spesen. Neu weisen wir alle Tarife inkl. MwSt. aus. Ausserordentliche Spesen werden separat verrechnet.

Die Dienstleistungen sind unterteilt in die Bereiche:

 Steuerklärungsdienst

 Hilfen im und ums Haus

 Treuhanddienst

Steuerklärungsdienst

Diese Dienstleistung steht allen älteren Menschen im Kanton Thurgau zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt gemäss aktueller Steuererklärung und beinhaltet 1.5 Stunden Aufwand und eine einfache (bis max. 1 Stunde) Einsprache gegen die Steuerveranlagung. Die Einsprache muss finanziell relevant sein. Zusatzaufwände werden separat verrechnet.

Berechnungsgrundlage und Tarife

Der Basisbetrag wird aufgrund der gültigen Steuererklärung auf ¹Seite 3; Ziff. 26 und ²Seite 4; Ziff. 35 wie folgt ermittelt:

$$\begin{aligned} &\text{steuerbares Einkommen}^1 \\ &+ 10\% \text{ des Reinvermögens}^2 \\ &= \text{Basisbetrag} \end{aligned}$$

Basisbetrag	Tarif	Zusatzaufwand	Kosten und Spesen	Bezahlung
bis 30'000.-	40.-	-	20.- für Hausbesuch ³	Barzahlung
30'001 bis 40'000.-	65.-	65.- für jede weitere Stunde	Fahr-, Telefon-, Portospesen und Kopien nach effektivem Aufwand	Rechnung
40'001 bis 50'000.-	90.-			
50'001 bis 60'000.-	110.-			
60'001 bis 70'000.-	140.-			
ab 70'000.-	165.-			

³Pauschal: Keine weitere Verrechnung von Spesen

Hilfen im und ums Haus

Wenn die Alltagsbewältigung nicht mehr allein gemeistert werden kann, bieten wir individuelle, bedarfsgerechte und umfassende Unterstützung an. Der Mindesteinsatz pro Tag beträgt eine Stunde.

Dienstleistungen und Standardtarife pro Stunde

Tarif 1*

24.-

Fahrdienste

nur in Kombination mit anderen Leistungen

Begleitung ausser Haus und Besuche

Ausflug, Spaziergang, Besorgung, Kontaktpflege, etc.
maximal 4 Stunden pro Woche

Tarif 2

32.-

Betreuung intensiv und Entlastung Angehöriger

mit Betreuungsfunktion (z.B. Ausfahrt mit Rollstuhl)
Besuche ab 4 Stunden pro Woche

Hauswirtschaft

Waschen, Bügeln, Kochen, Aufräumen, allgemeine Reinigungsarbeiten, etc.

Tarif 3

36.-

Grobreinigung

Küche, Fenster, Erstreinigung, etc.

Sonstige Leistungen

Gartenarbeit, etc.

Weitere Leistungen auf Anfrage

* ohne Kombination mit weiteren Leistungen von Tarif 2 und 3 kann eine Wegpauschale erhoben werden

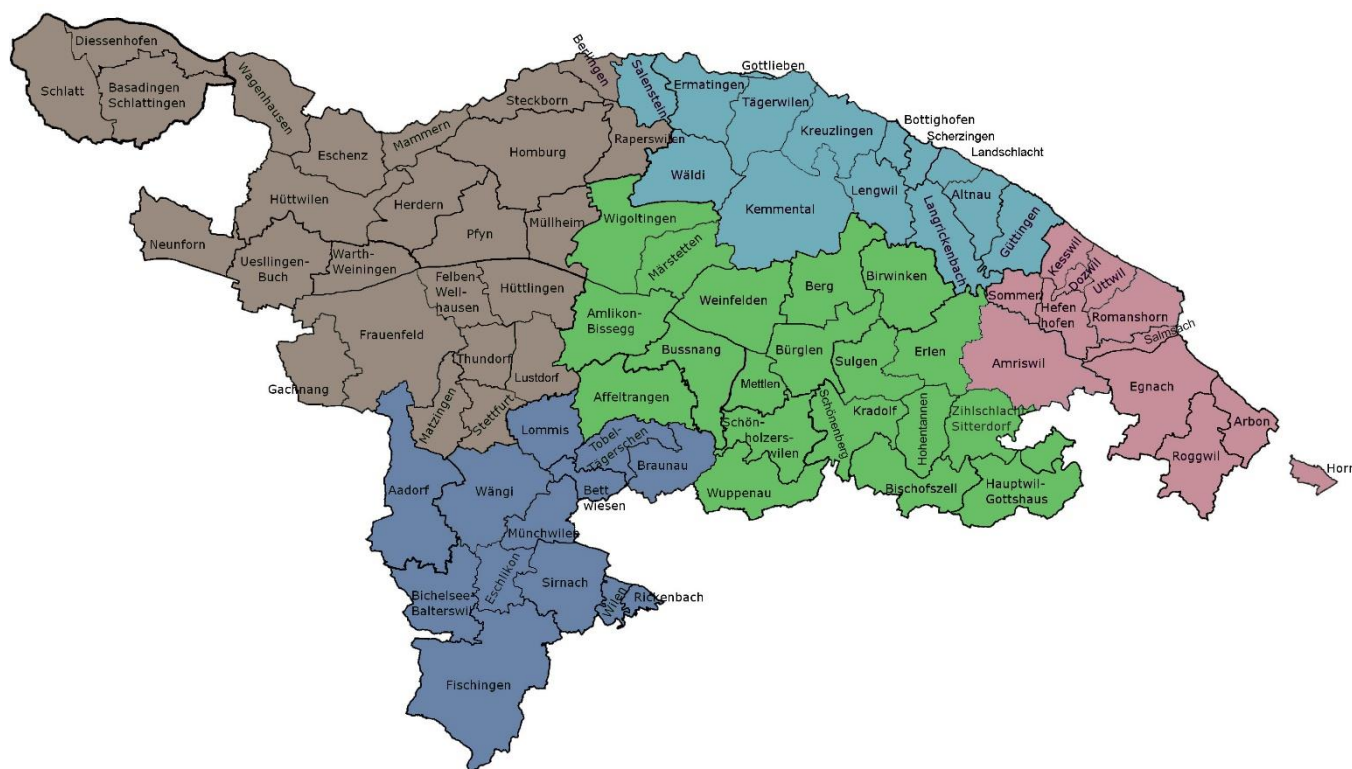
Hinweise

- In einzelnen Ortschaften bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und Pro Senectute Thurgau für die «Hilfen im und ums Haus».
- Der Stundenansatz kann sich daher reduzieren. Fragen Sie nach.
- Unsere Leistungen können gegebenenfalls von der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse oder durch die Ergänzungsleistungen teilweise oder ganz erstattet werden.

Weitere Kosten

40.-	pauschal	Bedarfsabklärung/Auftragspauschale
36.-	pro Stunde	ausserordentlicher Aufwand/Verwaltungszuschlag
0.70	pro km	Kilometerentschädigung für Fahrdienste mit der Kundschaft

Zuständigkeit im Bezirk



Einsatzleitungen

Arbon

Barbara Vetsch

071 440 31 55, barbara.vetsch@tg.prosenectute.ch

Frauenfeld

Diana Hanselmann

052 720 76 00, diana.hanselmann@tg.prosenectute.ch

Kreuzlingen

Lisa Scirocco

071 626 10 91, lisa.scirocco@tg.prosenectute.ch

Münchwilen

Yvonne Grubich

071 626 55 45, yvonne.grubich@tg.prosenectute.ch

Weinfelden

Lisa Scirocco

071 626 10 91, lisa.scirocco@tg.prosenectute.ch

Institutionen nach Wohnort

Pro Senectute Thurgau

Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 10 80

info@tg.prosenectute.ch, www.tg.prosenectute.ch

01/2020

Treuhanddienst

Unsere Fachpersonen im Treuhanddienst unterstützen ältere Personen bei der Bewältigung ihrer administrativen Arbeiten. Sie sind versierte Fachpersonen, die verschwiegen, unabhängig und diskret arbeiten. Die Dienstleistungen werden in einer Vereinbarung festgelegt. Die Tarifordnung ist sozial verträglich aufgebaut und richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Standardtarife pro Jahr

Der Tarif für ein Treuhandmandat wird aufgrund Einkommen und Vermögen berechnet. Vereinfacht dargestellt, erfolgt die Berechnung anhand 4 Tarifstufen:

Einzelperson		Ehepaar		Stufe	Tarif
Vermögen	Einkommen	Vermögen	Einkommen		
< 10'000.-	und EL ¹	< 20'000.-	und EL ¹	1	1'720.-
> 10'000.-		> 20'000.-		2	1'720.-
> 37'500.-		> 60'000.-		3	2'470.-
> 100'000.-	oder > 40'000.-	> 150'000.-	oder > 60'000.-	4	3'230.-

¹EL: Personen mit Ergänzungsleistungen in der tiefsten Stufe bezahlen einen reduzierten Tarif.

Weitere Kosten in CHF

Abklärung durch Koordinator wird vor Mandatsbeginn durchgeführt		215.-	pauschal
Befristetes Auftragsmandat	Stufe 1-3	65.-	pro Stunde
	Stufe 4	130.-	pro Stunde

Hinweise

Die Kosten für die Einsetzung von Pro Senectute Thurgau als Willensvollstrecker, Vertretungsperson im Vorsorgeauftrag oder der Patientenverfügung richten sich nach den Tarifen des Auftragsmandats.

Die Treuhanddienstkosten werden zu Mandatsbeginn mit einer Jahresfaktura in Rechnung gestellt. Die Mandate (exkl. Auftragsmandat) sind unbefristet und werden bei vorzeitiger Auflösung pro rata temporis zurückerstattet. Für ein Mandat werden maximal 36 Stunden pro Jahr aufgewendet. Ein Mehraufwand für die Ausführung der Mandatsaufgaben wird über ein Auftragsmandat zusätzlich in Rechnung gestellt.